

Niederschrift Nr. 19/2017

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 12. September 2017, Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt

Anwesend:

1. Die Gemeindevertretung:

a) von der CDU-Fraktion

Doeller, Ursula

Heil, Wolfgang

Hölscher, Thomas

Horneff, Björn

Müller-Huy, Marita

Neunhoeffer, Margaret

Paschke, Sigrid

Seiler, Christian

Starke, Niels

Steuernagel, Rainer

entschuldigt

bis 21.05 Uhr / ab 21.55 Uhr

b) von der SPD-Fraktion

Dr. Breyer, Karl Hermann

Breyer, Ruth

Heymann, Dieter

Merker, Matti

Mörl, Ingo

Reichardt, Uwe

Suckut, Jörg

entschuldigt

bis 21.05 Uhr / ab 21.55 Uhr

c) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Buxmann-Hauke, Heidrun

Dr. Dilcher, Dominik

Krämer, Christiane

Kreutz, Gudrun

Marquardt, Markus

d) von der FDP-Fraktion

Bernhardt, Michael

Muth, Willi Georg

Rapp, Harald

Schönrock, Bernd

e) von der Fraktion Die Mühltaler

Diekmann, Marion

Dr. Härtner, Katja

Ostertag, Falko-Holger

Stolte, Tilman

entschuldigt

f) von der Fraktion FUCHS

Adam, Gisela

Burkholz, Jürgen

Müller, Carola

Strippel, Martin

Zwickler, Christoph

entschuldigt

g) von der Fraktion DIE LINKE

Fujara, Franz

Schulda, Brigitte

entschuldigt

2. Vom Gemeindevorstand:

Bgm. Dr. Mannes, Astrid

Heymann, Edelgard

Bender, Manfred

Guglielmi, Mario

Khoury, Issam

Pupp, Volkmar

Dr. Schäfer, Heiner

Schaller, Horst

Schwedhelm, Rolf

Wojahn, Ulrich

entschuldigt

entschuldigt

3. Der Vorsitzende des Ausländerbeirates:

Kaya, Ercan

4. Als Schriftführerin:

Hummel, Petra

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Vorsitzender Herr Steuernagel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass gemäß der vorangegangenen Präsidiumssitzung bei den TOP 1, 2 und 4 eine Redezeit von 5 Minuten pro Fraktion festgelegt wurde.

Zudem werden folgende Punkte nicht aufgerufen:

TOP 3, Drucks. 2017/251 - wegen fehlender Ausschussempfehlung zurückgestellt

TOP 9, Drucks. 2017/121 - von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen

TOP 13, Drucks. 2017/219 - bleibt auf Bitte der antragstellenden Fraktion im Geschäftsgang

TOP 14, Drucks. 2017/247 - von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen

TOP 15, Drucks. 2017/248 - bleibt auf Bitte der antragstellenden Fraktion im Geschäftsgang.

Weiterhin teilt er mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes zur Sanierung der B 449, Ortsdurchfahrt Nieder-Ramstadt und Trautheim, Drucks. 2017/266, vorliegt.

Frau Bgm. Dr. Mannes begründet anschließend die Dringlichkeit.

Vorsitzender Steuernagel schlägt vor, im Falle einer gegebenen Dringlichkeit den Antrag als TOP 4.a zu behandeln.

Danach lässt er über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes zur Sanierung der B 449, Ortsdurchfahrt Nieder-Ramstadt und Trautheim, Drucks. 2017/266, wird als TOP 4.a auf die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

4 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

- TOP 1**
- A) Fassen des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wohngebiet Dornberg“**
 - B) Zustimmungende Kenntnisnahme des städtebaulichen Rahmenplans**
 - C) Zustimmungende Kenntnisnahme eines Eckpunktepapiers zum städtebaulichen Vertrag**
 - D) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlital**
- Drucks.: 2017/158**
-

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung und schlägt vor, über die Teile A) bis D) gemeinsam abzustimmen. Gemäß der vorangegangenen Präsidiumssitzung wurde eine Redezeit von 5 Minuten pro Fraktion festgelegt.

In seiner Wortmeldung beantragt Herr Zwickler getrennte Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion FUCHS sowie die Teile A) bis D) der Drucks. 2017/158 und stellt gleichzeitig den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmungen.

Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt Vorsitzender Steuernagel zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS „Schonung vorhandener Wohngebiete und gemeindlicher Infrastruktur“ gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	nein	Brigitte Schulda	Enthaltung
Thomas Hölscher	nein		
Björn Horneff	nein	Michael Bernhardt	nein
Marita Müller-Huy	nein	Willi Georg Muth	nein
Margaret Neunhoeffler	nein	Harald Rapp	nein
Sigrid Paschke	nein	Bernd Schönrock	nein
Christian Seiler	nein		
Niels Starke	nein	Marion Diekmann	nein

Rainer Steuernagel	nein	Falko-Holger Ostertag	nein
		Tilman Stolte	Enthaltung
Ruth Breyer	nein		
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Jürgen Burkholz	ja
Dieter Heymann	nein	Carola Müller	ja
Matti Merker	nein	Martin Strippel	ja
Uwe Reichardt	nein	Christoph Zwickler	ja
Jörg Sückut	nein		
Heidrun Buxmann-Hauke	nein		
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Christiane Krämer	nein		
Gudrun Kreuz	nein		
Markus Marquardt	nein		

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

26 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit der Änderungsantrag der Fraktion FUCHS abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Sollte für das Kerngelände der Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) durch die Gemeindevertretung die Zulässigkeit einer Wohnbebauung beschlossen werden, so ist dieses Gebiet vor Beginn der Bauarbeiten durch eine Straße zu erschließen, die im Süden an die Straße An der Flachsröße anschließt und die im Norden unmittelbar nördlich oder unmittelbar südlich der Grundstücksgrenzen der Grundstücke 346 und 147/2 zueinander in das Baugebiet hereinführt.

Die Kosten für die Straße einschließlich möglicherweise notwendigem Grundstückserwerb trägt vollumfänglich der Entwicklungsträger, dem auch die Vorteile des Baugebietes zukommen. Die Straße wird für LKW-Begegnungsverkehr ausgelegt, ist beleuchtet und erhält mindestens einen einseitigen von der Fahrbahn abgesetzten Gehweg. Die Bergstraße, die Stiftstraße und die Dornwegshöhstraße werden vor Beginn der Bauarbeiten für LKW gesperrt, wovon reiner Anliegerverkehr ausgenommen ist.“

Danach lässt Vorsitzender Steuernagel über den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS „Schaffung preisgünstigen Wohnraumes“ gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	nein	Brigitte Schulda	ja
Thomas Hölscher	nein		
Björn Horneff	nein	Michael Bernhardt	nein
Marita Müller-Huy	nein	Willi Georg Muth	nein
Margaret Neunhoeffler	nein	Harald Rapp	nein
Sigrid Paschke	nein	Bernd Schönrock	nein
Christian Seiler	nein		
Niels Starke	nein	Marion Diekmann	nein

Rainer Steuernagel	nein	Falko-Holger Ostertag	nein
		Tilman Stolte	Enthaltung
Ruth Breyer	nein		
Dr. Karl Hermann Breyer	Enthaltung	Jürgen Burkholz	ja
Dieter Heymann	nein	Carola Müller	ja
Matti Merker	nein	Martin Strippel	ja
Uwe Reichardt	nein	Christoph Zwickler	ja
Jörg Suckut	nein		
Heidrun Buxmann-Hauke	nein		
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Christiane Krämer	nein		
Gudrun Kreutz	nein		
Markus Marquardt	nein		

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

25 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit der Änderungsantrag der Fraktion FUCHS abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Sollte für das Kerngelände der Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) durch die Gemeindevertretung die Zulässigkeit einer Wohnbebauung beschlossen werden, so gilt für den Bebauungsplan, daß 30 Prozent der gesamten Bruttogeschoßfläche als förderungsfähiger Wohnraum unter Bezugnahme auf § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB zu errichten ist. Die Errichtung des förderungsfähigen Wohnraumes erfolgt jeweils zeitgleich mit der Errichtung des übrigen Wohnraumes sowie nach Möglichkeit in identischen Einheiten. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB.“

Anschließend ruft Vorsitzender Steuernagel den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS „Gleiche Pflichten für alle Baugebiete“ gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur namentlichen Abstimmung auf. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	nein	Brigitte Schulda	ja
Thomas Hölscher	nein		
Björn Horneff	nein	Michael Bernhardt	nein
Marita Müller-Huy	nein	Willi Georg Muth	nein
Margaret Neunhoeffler	nein	Harald Rapp	nein
Sigrid Paschke	nein	Bernd Schönrock	nein
Christian Seiler	nein		
Niels Starke	nein	Marion Diekmann	nein
Rainer Steuernagel	nein	Falko-Holger Ostertag	nein
		Tilman Stolte	Enthaltung
Ruth Breyer	nein		
Dr. Karl Hermann Breyer	Enthaltung	Jürgen Burkholz	ja
Dieter Heymann	nein	Carola Müller	ja

Matti Merker	nein
Uwe Reichardt	nein
Jörg Suckut	nein

Martin Strippel	ja
Christoph Zwickler	ja

Heidrun Buxmann-Hauke	nein
Dr. Dominik Dilcher	nein
Christiane Krämer	nein
Gudrun Kreutz	nein
Markus Marquardt	nein

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

25 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit der Änderungsantrag der Fraktion FUCHS abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Sollte für das Kerngelände der Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) durch die Gemeindevertretung die Zulässigkeit einer Wohnbebauung beschlossen werden, so ist dafür das Mühltaler Ortsrecht vollständig anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die Stellplatzsatzung und die Wasserversorgungs- (WVS) sowie die Entwässerungssatzung (EWS). Die Errichtung von Infrastrukturanlagen durch den Entwicklungsträger auf dem Plangebiet berührt nicht dessen Verpflichtungen aus den gemeindlichen Satzungen.“

Danach lässt der Vorsitzende über den Teil A) der Ausschussempfehlung zu Drucks. 2017/158 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	ja
Thomas Hölscher	ja
Björn Horneff	ja
Marita Müller-Huy	ja
Margaret Neunhoeffer	ja
Sigrid Paschke	ja
Christian Seiler	ja
Niels Starke	ja
Rainer Steuernagel	ja

Brigitte Schulda	ja
Michael Bernhardt	ja
Willi Georg Muth	ja
Harald Rapp	ja
Bernd Schönrock	ja
Marion Diekmann	abwesend
Falko-Holger Ostertag	ja
Tilman Stolte	ja

Ruth Breyer	ja
Dr. Karl Hermann Breyer	ja
Dieter Heymann	ja
Matti Merker	ja
Uwe Reichardt	ja
Jörg Suckut	ja

Jürgen Burkholz	nein
Carola Müller	nein
Martin Strippel	nein
Christoph Zwickler	nein

Heidrun Buxmann-Hauke	ja
Dr. Dominik Dilcher	ja

Christiane Krämer	ja
Gudrun Kreutz	ja
Markus Marquardt	ja

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

gefasst hat:

A) Fassen des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wohngebiet Dornberg“

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Dornberg“. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu geben und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und zu betreiben.

Zur Minimierung von potentiell schadhafte Auswirkungen auf die gemeindliche Dornbergquelle und langfristigen Sicherung derselben als wesentlicher Bestandteil der Trinkwasserversorgung ist ein Radius von 70 Metern um die Quelle herum im Geltungsbereich des B-Plans von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ggf. kann hier der vorgesehene Kinderspielplatz angeordnet werden.

Herr Zwickler erklärt, dass die Teile B) bis D) der Drucks. 2017/158 gemeinsam zur namentlichen Abstimmung aufgerufen werden können.

Daher lässt Vorsitzender Steuernagel über die Teile B) bis D) der Ausschussempfehlung zu Drucks: 2017/158 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	ja	Brigitte Schulda	Enthaltung
Thomas Hölscher	ja		
Björn Horneff	ja	Michael Bernhardt	ja
Marita Müller-Huy	ja	Willi Georg Muth	ja
Margaret Neunhoeffler	ja	Harald Rapp	ja
Sigrid Paschke	ja	Bernd Schönrock	ja
Christian Seiler	ja		
Niels Starke	ja	Marion Diekmann	abwesend
Rainer Steuernagel	ja	Falko-Holger Ostertag	ja
		Tilman Stolte	ja
Ruth Breyer	ja		
Dr. Karl Hermann Breyer	ja	Jürgen Burkholz	nein
Dieter Heymann	ja	Carola Müller	nein
Matti Merker	ja	Martin Strippel	nein
Uwe Reichardt	ja	Christoph Zwickler	nein
Jörg Suckut	ja		
Heidrun Buxmann-Hauke	ja		
Dr. Dominik Dilcher	ja		

Christiane Krämer ja
Gudrun Kreutz ja
Markus Marquardt ja

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

gefasst hat:

B) Zustimmende Kenntnisnahme des städtebaulichen Rahmenplans

Die Gemeindevertretung nimmt den städtebaulichen Rahmenplan zustimmend zur Kenntnis.

C) Zustimmende Kenntnisnahme des Eckpunktepapiers zum städtebaulichen Vertrag / Erschließungsvertrag

Vor dem Hintergrund einer RP-Stellungnahme zur erforderlichen Abschaltung der Dornbergquelle während der Bauarbeiten im unmittelbar angrenzenden Geltungsbereich des B-Plans plus 50 Tage im Nachgang ist in das Eckpunktepapier aufzunehmen, dass die der Gemeinde Mühlal entfallende Wassergewinnung während der Bauzeit entsprechend finanziell zu kompensieren ist. Die Gemeindevertretung nimmt das Eckpunktepapier (Stand 24.08.2017) zum städtebaulichen Vertrag / Erschließungsvertrag zustimmend zur Kenntnis.

D) Fassen des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlal

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlal im Bereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Dornberg“. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu geben und das Änderungsverfahren einzuleiten und zu betreiben.

TOP 2 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.08.2017 wegen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und hier Antrag auf Erweiterung des projektierten Gebietes NRA 11 unter Berücksichtigung der Entlastungsstraße Dornberg
Drucks.: 2017/222

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung sowie die Festlegung von 5 Minuten Redezeit pro Fraktion gemäß der vorangegangenen Präsidiumssitzung.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über die Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses zur Drucks. 2017/222 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	ja	Brigitte Schulda	nein
Thomas Hölscher	ja		
Björn Horneff	ja	Michael Bernhardt	ja
Marita Müller-Huy	ja	Willi Georg Muth	ja
Margaret Neunhoeffer	ja	Harald Rapp	ja
Sigrid Paschke	ja	Bernd Schönrock	ja
Christian Seiler	ja		
Niels Starke	ja	Marion Diekmann	ja
Rainer Steuernagel	ja	Falko-Holger Ostertag	ja
		Tilman Stolte	ja
Ruth Breyer	ja		
Dr. Karl Hermann Breyer	ja	Jürgen Burkholz	Enthaltung
Dieter Heymann	Enthaltung	Carola Müller	nein
Matti Merker	ja	Martin Strippel	Enthaltung
Uwe Reichardt	ja	Christoph Zwickler	ja
Jörg Suckut	ja		
Heidrun Buxmann-Hauke	nein		
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Christiane Krämer	nein		
Gudrun Kreuz	nein		
Markus Marquardt	nein		

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

gefasst hat:

Das im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geplante Gebiet NRA 11 wird um Teilflächen der Grundstücke Fl. 1, Nr. 345 und 346 sowie der Fl. 14, Nr. 56 – 61 nach Norden hin erweitert.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Gemeindevertretung zur Drucksache 2017/079 soll diese Erweiterung dergestalt erfolgen, dass neben den Flächen, die zur Verbreiterung des vorhandenen Weges auf Straßenbreite erforderlich sind, der nördlich angrenzende Bereich bis zur Tiefe eines Baugrundstückes mit einbezogen wird, um dadurch auf Ebene des Flächennutzungsplanes durch eine neue Bauzeile eine beidseitige Bebauung der beschlossenen Straße zur Flachsgröße planungsrechtlich vorzubereiten (siehe Anlage).

Zusätzlich ist die Fläche NRA 11 auch zwischen dem aktuellen südwestlichen Ende und der Straße „An der Flachsröbe“ um die Breite einer Straßentrasse zu erweitern (siehe ebenfalls Anlage).

TOP 3 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der „14. Teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
 Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Integratives Wohnen am Gemeinschaftspark“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Drucks.: 2017/251

- wegen fehlender Ausschussempfehlung zurückgestellt -

TOP 4 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Tannacker“ im Ortsteil Traisa gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf
 Drucks.: 2017/239

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung. Auch bei diesem TOP wurden in der vorangegangenen Präsidiumssitzung 5 Minuten Redezeit pro Fraktion festgelegt.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über die Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses zur Drucks. 2017/239 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	ja	Brigitte Schulda	Enthaltung
Thomas Hölscher	ja		
Björn Horneff	ja	Michael Bernhardt	ja
Marita Müller-Huy	ja	Willi Georg Muth	ja
Margaret Neunhoeffer	ja	Harald Rapp	ja
Sigrid Paschke	ja	Bernd Schönrock	ja
Christian Seiler	ja		
Niels Starke	ja	Marion Diekmann	ja
Rainer Steuernagel	ja	Falko-Holger Ostertag	ja
		Tilman Stolte	ja
Ruth Breyer	ja		
Dr. Karl Hermann Breyer	ja	Jürgen Burkholz	nein
Dieter Heymann	ja	Carola Müller	nein
Matti Merker	ja	Martin Strippel	nein

Uwe Reichardt	ja	Christoph Zwickler	nein
Jörg Suckut	nein		

Heidrun Buxmann-Hauke	ja
Dr. Dominik Dilcher	ja
Christiane Krämer	ja
Gudrun Kreutz	ja
Markus Marquardt	ja

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss

gefasst hat:

Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Tannacker“ im Ortsteil Traisa wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Größe von ca. 2,0 ha folgende Grundstücke:

Gemarkung Traisa, Flur 4, Flurstücke Nr. 83/18 (teilweise), Nr. 84/6, Nr. 84/7, Nr. 84/8, Nr. 84/9, Nr. 84/10, Nr. 84/11, Nr. 84/12, Nr. 84/13, Nr. 84/14, Nr. 84/16, Nr. 84/17, Nr. 84/18, Nr. 84/19, Nr. 84/28 (teilweise), Nr. 84/61, Nr. 84/62, Nr. 99 (teilweise) und Nr. 101 (teilweise).

Er liegt zwischen den Straßen „Am Roten Berg“ und „Zur Eisernen Hand“ sowie der Sportanlage des SV 1911 Traisa e.V.

Die vorgelegte Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „Tannacker“ wird hiermit als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfes die genannten Verfahrensschritte durchzuführen.

Der Vorhabenträger wird aufgefordert, umgehend einen Erschließungsvertrag im Entwurf vorzulegen, welcher neben der Erschließung des eigentlichen Baugebiets auch den Ausbau bzw. die Verbreiterung der Straße zum Sportplatz inkl. Grunderwerb sowie die Erstellung des Parkplatzes beinhaltet.

Die Gemeinde erwirbt die Grundstücke 84/6 bis 84/12 zur Bodenbevorratung, zum Preis für eine landwirtschaftlich genutzte Fläche – Ackerland. Im Haushalt 2018 sind die für den Kauf erforderlichen Mittel einzustellen.

Im Plangebiet wird die jetzige Erweiterungsfläche für Parken als Fläche für Gemeindebedarf mit der Zweckbestimmung Sport und Freizeit ausgewiesen.

TOP 4.a **Dringlichkeitsantrag zur Sanierung der B 449, OD Nieder-**
-neu- **Ramstadt und Trautheim**
 hier: **Beschlussfassung hinsichtlich Durchführung und Kostende-**
 ckung der vorgesehenen Gemeindemaßnahmen
 Drucks.: 2017/266

Die Bürgermeisterin begründet den Dringlichkeitsantrag.
Nach verschiedenen Wortmeldungen fasst die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

1. Im Rahmen der Sanierung der Bundesstraße B 449 werden drei bestehende Querungen von Wasserleitungen in den Bereichen Ebing / Waldstraße / Nieder-Ramstädter Str. sowie Schieber und Hydranten im gesamten Sanierungsabschnitt ausgetauscht und im Bereich der Einmündungen von Gemeindestraßen Oberflächensanierungen vorgenommen. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 257.000,00 EUR brutto inkl. Nebenkosten.
2. Die Deckung der hiervon den Ergebnishaushalt betreffenden rund 47.000,00 EUR erfolgt durch die bisher nicht durchgeführte Maßnahme im Bereich der Wasserversorgung „Zielnetzstudie Trautheim / Nieder-Ramstadt“.
3. Für den investiven Anteil wird die folgende Auszahlung des Finanzhaushaltes gemäß § 100 HGO als außerplanmäßige Auszahlung bereitgestellt:
IN-3850-04 Rohrnetz, Sanierung allgemein (neu) 210.000,00 €.
4. Die Deckung der investiven Mittel erfolgt aus der IN-3810-02, Brunnen Schwimmbad, mit 70.000,00 und der IN-3710-03, Kanalsanierung, mit 140.000,00 €.
5. Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

TOP 5 **Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mühlthal gemäß**
 § 112 Abs. 9 HGO zum 31. Dezember 2012
 Hier: Unterrichtung der Gemeindevertretung
 Drucks.: 2017/230

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung und teilt mit, dass es sich bei der Drucks. 2017/230 lediglich um eine Kenntnisnahme handelt.

Nach verschiedenen Wortmeldungen bittet Herr Muth darum, die Aussage der Bürgermeisterin in der Niederschrift festzuhalten, dass der Jahresabschluss 2013 noch in diesem Jahr vorliegen wird.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeindevertretung die Unterrichtung des Gemeindevorstandes über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis genommen hat.

TOP 6 Haushaltswirtschaft 2017
Hier: Vorlage des Quartalsberichtes zum 30. Juni 2017
Drucks.: 2017/256

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Merker den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste stellt Vorsitzender Steuernagel fest, dass die Gemeindevertretung den Quartalsbericht zum 30. Juni 2017 zur Kenntnis genommen hat.

TOP 7 Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für den Waldkindergarten, vorrangig zum Zweck der zeitnahen Fertigstellung der Schutzhütte
Drucks.: 2017/233

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung.

In seiner Wortmeldung bringt Herr Rapp für die Fraktionen FDP, DM, CDU und LINKE zwei Änderungsanträge ein.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS einen Änderungsantrag.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Ostertag den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

In seiner Wortmeldung beantragt Herr Suckut getrennte Abstimmung über die beiden Änderungsanträge der FDP-Fraktion.

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel zunächst über den weitergehenden Antrag der Fraktion FUCHS abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS ab.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

23 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der unter Ziff. 1. genannte zusätzliche Investitionszuschuss wird von 20.000,00 EUR auf 30.000,00 EUR erhöht.“

Danach lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 1. der Drucks. 2017/233 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Das Wort „vorrangig“ ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

2 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Anschließend ruft Vorsitzender Steuernagel den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 3. der Drucks. 2017/233 auf.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Worte „in enger Abstimmung mit der“ werden ersetzt durch die Worte „nach Freigabe durch die“.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Danach lässt der Vorsitzende über die so geänderte Drucks. 2017/233 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

1 – Der Träger des Waldkindergartens in Traisa erhält einen zusätzlichen Investitionskostenzuschuss zur zeitnahen, fachgerechten Fertigstellung der Schutzhütte, in Höhe von maximal 20.000,- €.

2 – Die Mittel werden aus dem Budget des FB3, hier IN 3105-29 (Bauhof) zur Verfügung gestellt.

3 – Die Verwendung der Mittel soll nach Freigabe durch die Baufachverwaltung erfolgen. Der Gemeindevorstand erhält alle Rechnungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

- TOP 8** Teilnahme der Bürgerinitiative „Kinder in Mühlthal“ an der Edeka-Spielplatzinitiative
hier: Annahme einer Spende i.H.v. 5.000,00 € für ein Spielschiff auf dem Spielplatz Promenadenweg
Drucks.: 2017/245
-

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung und lässt nach einer Wortmeldung darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Gemeinde Mühlthal nimmt die Spende der Bürgerinitiative „Kinder in Mühlthal“ i.H.v. 5.000,00 € für ein neues Spielschiff auf dem Spielplatz „Promenadenweg“ in Traisa an.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

- TOP 9** Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2017 wegen attraktiverem Öffentlichen Nahverkehr
Drucks.: 2017/121
-

- von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen -

- TOP 10** Antrag der Fraktion FUCHS vom 30.05.2017 wegen Bebauungsplan folgt Flächennutzungsplan
Drucks.: 2017/164
-

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass er wegen der negativen Ausschussempfehlungen über die Originaldrucksache abstimmen lassen wird.

Herr Zwickler begründet den Antrag und verweist auf den in den Ausschüssen gestellten Ergänzungsantrag seiner Fraktion.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Muth für die FDP-Fraktion einen Ergänzungsantrag.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Vorsitzender Steuernagel zunächst den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

20 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Dies gilt nicht für die bis heute von der Gemeindevertretung beschlossenen Baugebiete, auch für die im Geschäftsgang liegenden und in der Beratung befindlichen Baugebiete.

Zur Klarstellung: Rückwirkend sind keine Änderungen mehr möglich.“

Danach lässt der Vorsitzende über die Drucks. 2017/164 incl. der Ergänzung der Fraktion FUCHS abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die ergänzte Drucks. 2017/164 ab.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

22 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die gemeindlichen Gremien befassen sich mit konkreten Planungen zu neuen Baugebieten **grundsätzlich** erst dann, wenn die dafür grundlegenden Beschlussfassungen zur Offenlage der Fortschreibung des maßgeblichen Flächennutzungsplanes, der aktuell beraten wird, einschließlich der dazu eingegangenen Stellungnahmen erfolgt sind.“*

**TOP 11 Antrag der Fraktion FUCHS vom 30.05.2017 wegen Solidarprinzip bei Abwasserleitungen
Drucks.: 2017/165**

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass er aufgrund der negativen Ausschussempfehlungen über die Originaldrucksache abstimmen lassen wird.

Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über die Drucks. 2017/165 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Drucks. 2017/165 ab.

Vorsitzender Steuernagel lässt aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Anzahl der abgegebenen Stimmen ein weiteres Mal abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

23 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, eine Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Mühlthal auszufertigen. § 22 Absatz 1 Satz 1 EWS wird geändert und lautet neu wie folgt: „Der Aufwand für die Herstellung der Anschlussleitung ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten; der Aufwand für die Veränderung der Anschlussleitung ist der Gemeinde dann zu erstatten, wenn die Veränderung auf Veranlassung des Anschlussnehmers erfolgte.“

2. Soweit bislang Maßnahmen an bestehenden Anschlussleitungen i.S.d. §§ 2, 22 Abs. 1 EWS durchgeführt wurden und werden, die nach der beantragten Neuregelung nicht erstattungspflichtig sind und für die ein entsprechender Bescheid beim Erstattungspflichtigen bis zum 30. Mai 2017 nicht zugegangen ist, wird auf die Erstattung aus Billigkeitsgründen verzichtet.“

TOP 12 Antrag der Fraktion FUCHS vom 30.05.2017 wegen Erhaltungssatzung Wald
Drucks.: 2017/166

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass er aufgrund der negativen Ausschussempfehlungen über die Originaldrucksache abstimmen lassen wird.

In seiner Wortmeldung begründet Herr Zwickler den Antrag und stellt gleichzeitig den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Hölscher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel über die Drucks. 2017/166 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	nein	Brigitte Schulda	ja
Thomas Hölscher	nein		
Björn Horneff	nein	Michael Bernhardt	nicht anwesend
Marita Müller-Huy	nein	Willi Georg Muth	nein
Margaret Neunhoeffler	nein	Harald Rapp	nein
Sigrid Paschke	nein	Bernd Schönrock	nein
Christian Seiler	nein		
Niels Starke	nein	Marion Diekmann	nein
Rainer Steuernagel	nein	Falko-Holger Ostertag	Enthaltung
		Tilman Stolte	ja
Ruth Breyer	nein		
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Jürgen Burkholz	ja
Dieter Heymann	nein	Carola Müller	ja
Matti Merker	nein	Martin Strippel	ja
Uwe Reichardt	nein	Christoph Zwickler	ja
Jörg Suckut	nein		
Heidrun Buxmann-Hauke	nein		
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Christiane Krämer	nein		
Gudrun Kreuz	nein		
Markus Marquardt	nein		

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

24 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit der Antrag der Fraktion FUCHS, Drucks. 2017/166 abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt auf Grundlage des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, die nachfolgende Satzung zum Erhalt des Waldes der Gemeinde Mühlthal auszufertigen:

„Satzung über die Erhaltung des Waldes in der Gemeinde Mühlthal

Präambel

Der Wald ist Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er erfüllt wichtige Funktionen für den Klimaschutz, die Umwelt, die Lebensgrundlagen des Menschen, den Naturhaushalt, die biologische Vielfalt, die Landschaft, den Boden, das Wasser, die Reinheit der Luft und das örtliche Klima und leistet einen Beitrag zum Schutz vor Lärm, Bodenabtrag und Hochwasser. Der Wald bietet Menschen einen Erholungsraum, er ermöglicht das Naturerlebnis, den Genuss von reiner Luft und Ruhe, die Steigerung der Gesundheit und des Wohlbefindens, er lädt ein zum Spazieren und Wandern, zur sportlichen, naturverträglichen Betätigung, zur Umweltbildung und zur naturverträglichen touristischen Entwicklung.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung zum Erhalt des Waldes gilt auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Mühlthal für Wald i. S. d. § 2 Abs. 1 Hessisches Waldgesetz (HWaldG). Sie gilt nicht für Waldgrundstücke die sich zu mehr als der Hälfte nicht im Eigentum der Gemeinde Mühlthal oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft befinden.

(2) Die Satzung zum Erhalt des Waldes gilt nur, soweit sie höherrangigem Recht nicht widerspricht.

(3) Die Satzung zum Erhalt des Waldes gilt nur, soweit sie höherrangigen Pflichten nicht widerspricht, die insbesondere dem unmittelbarem Schutz der Menschen dienen (Verkehrssicherungspflichten).

§ 2 Erhaltungsziele

Im Geltungsbereich dieser Satzung soll die natürliche, seit Jahrhunderten gewachsene Eigenart des Waldes erhalten bleiben. Der Erholungsfunktion kommt eine besondere Bedeutung zu.

§ 3 Unzulässige Waldnutzung

Unzulässig sind alle Nutzungen des Waldes, die seiner natürlich gewachsenen Eigenart widersprechen. Darunter fällt insbesondere eine übermäßige Holzernte. Eine Holzernte gilt jedenfalls immer dann als übermäßig, wenn sie entweder über den lokalen Brennholzbedarf hinausgeht oder sich einer Maschine bedient, deren Eigengewicht über eine Tonne beträgt und die die angelegten Waldwege verläßt.

§ 4 Zulässige Waldnutzung

(1) Zulässig sind die Nutzungen des Waldes, die den Menschen unmittelbare Erholung verschaffen und die anderem Recht nicht widersprechen. Darunter fällt auch die

Nutzung als Verkehrsweg mit nicht motorisierten Fahrzeugen sowie mit Elektrofahrzeugen, Elektrorollstühlen und anderen nicht störenden Fahrzeugen.

(2) Zulässig sind ausnahmsweise Sondernutzungen beispielsweise durch Personenkraftwagen, soweit diese dem Abtransport von Holz oder Wild sowie dem Auf- und Abbau von Waldfesten dienen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gelten als Ordnungswidrigkeiten und können gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872) geändert worden ist, (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

**TOP 13 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.08.2017 wegen Drucksache 5/2016 und hier Aufhebung Aufstellungsbeschluss für die Grundstücke Flur 1, Nr. 913/3 tlw. und Nr. 912/14 in der Gemarkung Nieder-Ramstadt, vom 2. Februar 2016 (Bebauung Bahnhof Mühlthal)
Drucks.: 2017/219**

- bleibt im Geschäftsgang -

**TOP 14 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2017 wegen Kindergartenbus
Drucks.: 2017/247**

- von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen -

**TOP 15 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2017 wegen Schließzeiten der Kindertagesstätten
Drucks.: 2017/248**

- bleibt im Geschäftsgang -

**TOP 16 Antrag der Fraktion FUCHS vom 22.08.2017 wegen Erhalt aller Straßenbahnlinien ans Böllenfalltor
Drucks.: 2017/252**

Herr Zwickler begründet den Antrag und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Suckut den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel über die Drucks. 2017/252 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt

nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	Enthaltung	Brigitte Schulda	ja
Thomas Hölscher	nein		
Björn Horneff	Enthaltung	Michael Bernhardt	ja
Marita Müller-Huy	nein	Willi Georg Muth	ja
Margaret Neunhoeffer	nein	Harald Rapp	ja
Sigrid Paschke	nein	Bernd Schönrock	nein
Christian Seiler	nein		
Niels Starke	nein	Marion Diekmann	Enthaltung
Rainer Steuernagel	nein	Falko-Holger Ostertag	ja
		Tilman Stolte	ja
Ruth Breyer	nein		
Dr. Karl Hermann Breyer	ja	Jürgen Burkholz	ja
Dieter Heymann	ja	Carola Müller	ja
Matti Merker	Enthaltung	Martin Strippel	ja
Uwe Reichardt	nein	Christoph Zwickler	ja
Jörg Suckut	Enthaltung		
Heidrun Buxmann-Hauke	ja		
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Christiane Krämer	ja		
Gudrun Kreutz	ja		
Markus Marquardt	Enthaltung		

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

gefasst hat:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, den Träger des öffentlichen Personennahverkehrs zu bitten, alle Straßenbahnverbindungen ans Darmstädter Böllenfalltor zu erhalten.

**TOP 17 Antrag Fraktion FUCHS vom 22.08.2017 wegen Sitzungsökonomie
Drucks.: 2017/253**

In seiner Wortmeldung erklärt Herr Zwickler für die antragstellende Fraktion, dass der Antrag im Geschäftsgang verbleibt.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Ostertag den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste stellt Vorsitzender Steuernagel fest, dass die Drucks. 2017/253 im Geschäftsgang verbleibt.

TOP 18 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht wurde vorab per E-Mail versandt.

TOP 19 Mitteilungen und Beantworten von gem. Geschäftsordnung schriftlich gestellten Anfragen

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass noch verschiedene Anfragen offen sind.

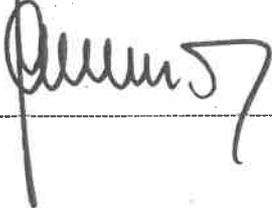
Termine:

15.09.2017	17.00 Uhr	ZAW-Verbandsversammlung
16.09.2017	14.30 Uhr	gemeinsamer Seniorennachmittag der Ortsteile Nieder-Ramstadt, Traisa und Trautheim im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt
24.09.2017		Bundestagswahl
29.09.2017	19.30 Uhr	Sportlerfest
03.10.2017		Tag der deutschen Einheit
	11.30 Uhr	Grenzgang Nieder-Beerbach mit dem Thema „Wassertour“
	13.00 Uhr	Siegerehrung Volkslauf Traisa
07.10.2017		70 Jahre VdK
21.10.2017		Premiere Ohlebach-Theater

Der Antragschluss für die nächste GVE-Sitzung ist am 17.10.2017. Die Sitzung selbst findet am 07.11.2017 im Bürgerhaus Traisa statt.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

